

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

**Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Podologinnen und Podologen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Das Berufsbild der Podologie umfasst mehr als die medizinische Fußpflege. Wundbehandlungen am Fuß und Nagelkorrekturtherapien erfordern ein komplexes Qualifikationsprofil und optimale Arbeitsbedingungen, um eine sichere Versorgung der Patientinnen und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Aufgrund des demografischen Wandels und der Zunahme von Zivilisationskrankheiten ist das Berufsfeld der Podologinnen und Podologen in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Allein der Bedarf der an Diabetes erkrankten und zu versorgenden Menschen in Reha-Kliniken und Pflegeeinrichtungen hat absehbare Auswirkungen auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen.

1. Wie viele podologische Praxen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte die Anzahl der Praxen nach Städten und Gemeinden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufschlüsseln)?
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort jeweils in Praktika, Ausbildung, Teilzeit und Vollzeit beschäftigt (bitte die jeweilige Anzahl der Beschäftigten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufschlüsseln)?

Die erfragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Daher wurden die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte dazu befragt. Das Ergebnis dieser Befragung ist in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Da durch die Gesundheitsämter nicht erhoben wird, ob die Mitarbeitenden in den podologischen Praxen in Teil- oder in Vollzeit tätig sind, kann hierzu keine Angabe gemacht werden. Ebenso wird die Anzahl der Personen, die ein Praktikum absolvieren, nicht erhoben.

Anzahl podologischer Praxen:

	Anzahl im Jahr 2020	Anzahl im Jahr 2021	Anzahl im Jahr 2022
Landeshauptstadt Schwerin	15	15	15
Universitäts- und Hansestadt Rostock	24	24	24
Landkreis Rostock			
Tessin	3	3	3
Bad Doberan	4	4	4
Sanitz	1	1	1
Alt Bukow	2	3	3
Graal-Müritz	1	1	1
Börgerende	1	1	1
Dummerstorf	1	1	1
Groß Stove	1	1	1
Ziesendorf	1	1	1
Kröpelin	2	2	2
Lambrechtshagen	1	1	2
Neu Broderstorf	1	1	1
Kühlungsborn	1	1	1
Schwaan	1	1	1
Ribnitz-Damgarten	1	1	1
Güstrow	2	2	2
Gnoien	3	2	1
Krakov am See	1	1	1
Teterow	5	5	4
Groß Wokern	0	0	1
Plaaz	1	1	1
Landkreis Rostock gesamt:	34	34	34
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte			
Altentreptow	1	1	1
Brunn	1	1	1
Dargun	1	1	1
Demmin	2	2	2
Feldberger Seenlandschaft	1	1	1
Friedland	3	4	4
Fünfseen	1	1	1
Holldorf	1	1	1
Malchin	4	4	4
Malchow	2	2	2
Mirow	1	1	1

	Anzahl im Jahr 2020	Anzahl im Jahr 2021	Anzahl im Jahr 2022
Neubrandenburg	7	7	7
Neukalen	2	2	2
Neustrelitz	3	3	3
Penzlin	3	3	3
Röbel	1	1	1
Sietow	2	2	2
Stavenhagen	3	3	3
Waren	7	7	7
Wesenberg	2	2	2
Woldegk	1	1	1
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gesamt:	49	50	50
Landkreis Vorpommern-Rügen			
Altenkirchen	1	1	1
Altenpleen	1	1	1
Barth	2	2	2
Bergen auf Rügen	3	5	5
Sundhagen	2	2	3
Ostseebad Dierhagen	1	1	1
Garz	1	1	1
Grimmen	4	4	4
Gustow	1	1	1
Karnin	0	0	1
Niepars	1	1	1
Marlow	1	1	1
Prohn	1	1	1
Rambin	1	1	1
Ribnitz-Damgarten	7	7	7
Richtenberg	1	1	1
Sagard	1	1	1
Samtens	1	1	1
Sassnitz	2	3	4
Steinhagen	1	1	1
Stralsund	18	17	17
Tribsees	1	1	1
Wieck a. Darß	1	1	1
Wieck (Rügen)	1	1	1
Landkreis Vorpommern-Rügen gesamt:	54	56	59

	Anzahl im Jahr 2020	Anzahl im Jahr 2021	Anzahl im Jahr 2022
Landkreis Vorpommern-Greifswald			
Altwarp	1	1	1
Anklam	7	6	6
Dersekow	1	1	1
Ducherow	1	1	1
Eggesin	1	1	1
Görmin	1	1	1
Greifswald	13	13	13
Gützkow	1	1	1
Heringsdorf	1	1	2
Heringsdorf OTAhlbeck	1	1	1
Jarmen	1	1	1
Karlshagen	2	2	2
Krackow	1	1	1
Loitz	2	2	2
Lühmannsdorf	1	1	1
Pasewalk	3	3	3
Penkun	1	1	1
Sassen	1	1	1
Straßburg	1	1	1
Torgelow	1	1	1
Tutow	1	1	1
Ückeritz	1	1	1
Ueckermünde	2	2	2
Weitenhagen	1	1	1
Wolgast	2	2	3
Zempin	1	1	1
Züssow	1	1	1
Landkreis Vorpommern- Greifswald gesamt:	51	50	52

	Anzahl im Jahr 2020	Anzahl im Jahr 2021	Anzahl im Jahr 2022
Landkreis Nordwestmecklenburg			
Wismar	6	6	6
Brüel	1	1	1
Gägelow	1	1	1
Grevesmühlen	2	2	2
Klütz	1	1	1
Schlagsdorf	1	1	1
Gadebusch	2	3	3
Hernburg	1	1	1
Warin	0	1	1
Kalkhorst	1	1	1
Landkreis Nordwestmecklenburg gesamt:	16	18	18
Landkreis Ludwigslust-Parchim			
Boizenburg	1	1	1
Brüel	1	1	1
Crivitz	0	1	1
Goldberg	1	1	1
Grabow	1	1	1
Hagenow	3	3	3
Lübz	2	2	2
Ludwigslust	6	6	6
Neustadt-Glewe	2	2	2
Parchim	3	4	4
Plau am See	3	2	2
Sternberg	1	1	1
Wittenburg	2	2	2
Zarrentin am Schaalsee	2	2	2
Teldau	1	1	1
Neu Kaliß	1	1	1
Dobbertin	1	1	1
Eldena	2	2	2
Lewitzrand	1	1	1
Pampow	1	1	1
Landkreis Ludwigslust- Parchim gesamt:	35	36	36

Bei der Ausbildung zur Podologin beziehungsweise zum Podologen handelt es sich um eine schulische Ausbildung. Hierbei schließen die Auszubildenden einen Vertrag mit der Schule. Eine Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden ist daher nicht möglich.

Anzahl Auszubildende in der Podologie

	Anzahl im Jahr 2020	Anzahl im Jahr 2021	Anzahl im Jahr 2022
Vollzeit-Ausbildung (24 Monate)	8	8	5
Teilzeit-Ausbildung (36 Monate)	7	0	0
gesamt:	15	8	5

2. Wie viele Patientinnen und Patienten nehmen jährlich podologische Behandlungen in Anspruch?
Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ersttermin?

Diese Information liegt der Landesregierung nicht vor. Die um Stellungnahme gebetenen Krankenkassen meldeten zurück, dass für die Beantwortung die Abrechnungsdaten aller Krankenkassen hätten ausgewertet werden müssen. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Auch zur Frage nach der durchschnittlichen Wartezeit kann seitens der Landesregierung keine Aussage getroffen werden, da hierzu keine Daten erfasst werden.

3. Wie hoch sind die Schul- und gegebenenfalls Prüfungsgebühren, die für eine podologische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten sind (bitte die einzelnen Kostenpositionen erläutern)?

Derzeit gibt es einen Ausbildungsstandort in Mecklenburg-Vorpommern, an welchem der staatlich anerkannte Abschluss der Podologie erlangt werden kann.

Die reguläre Ausbildungsgebühr beträgt derzeit in Vollzeit (Ausbildungsdauer 24 Monate) monatlich 399 Euro und in Teilzeit (36 Monate) monatlich 320 Euro. Hinzu kommt jeweils eine Prüfungsgebühr von 420 Euro. Bei der Prüfungsgebühr handelt es sich um eine einmalige Gebühr für die gesamten Abschlussprüfungen (mündlich, schriftlich, praktisch). Eine Aufstellung einzelner Kostenpositionen ist der Landesregierung nicht möglich.

4. Welche Förderprogramme gibt es für Auszubildende, schulgeldfrei eine staatlich anerkannte Qualifikation in der Podologie zu absolvieren (bitte anhand der Ausbildungsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern erläutern)?
5. Welche Förderprogramme gibt es für Auszubildende, um schulgeldfrei einen staatlich anerkannten Abschluss in der Podologie zu erlangen (bitte anhand der Ausbildungsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern erläutern)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auszubildende haben die Möglichkeit einer Ausbildungsförderung im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Auch die Verwendung von sogenannten Bildungsgutscheinen der Agentur für Arbeit ist möglich. Darüber hinausgehende Förderprogramme sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche Qualifizierungsangebote gibt es für die Weiterqualifizierung von Personen aus gesundheitsnahen Berufen (bitte hier die Lehranteile in den Berufsschulen und in den Krankenhäusern bzw. Praxen anhand der Standorte in den Städten und Gemeinden aufschlüsseln)?

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen kann auf Antrag eine andere abgeschlossene Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden. Über die Anrechnung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Konkrete Weiterbildungsprogramme im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auf die Bedeutung des Berufsfeldes umfassend aufmerksam zu machen?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Erstellung des Eckpunktepapiers zum „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ mitgewirkt. Dieses dient auch als Grundlage für die Reformierung des Bundesgesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen. Die Eckpunkte zielen auf eine Stärkung des Berufsbildes sowie auf die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung.